

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Zwischen **[Musterfirma GmbH, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt]**

- im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt -

und

Frau/Herrn **[Max Mustermann, Beispielweg 45, 54321 Beispielstadt]**

- im Folgenden „Arbeitnehmer“ genannt -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am **[01.07.2025]** und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 2 Tätigkeit und Arbeitsort

Der Arbeitnehmer wird als **[Kaufmännischer Sachbearbeiter]** eingestellt. Der konkrete Aufgabenbereich ergibt sich aus der beigefügten Stellenbeschreibung (Anlage 1).

Arbeitsort ist **[Musterstadt]**. Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer eine andere, zumutbare Tätigkeit innerhalb des Unternehmens zuweisen.

§ 3 Probezeit

Die ersten **[6 Monate]** gelten als Probezeit, während der das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden kann.

§ 4 Arbeitszeit

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt **[40 Stunden]**, verteilt auf **Montag bis Freitag**.

Die genaue Lage und Verteilung der Arbeitszeit bestimmt der Arbeitgeber unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Der Arbeitgeber kann Überstunden anordnen, wenn dies aus dringenden betrieblichen Gründen erforderlich ist und die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Arbeitszeitgesetzes, eingehalten werden.

Mit dem vereinbarten monatlichen Bruttogehalt sind bis zu **[10] Überstunden pro Monat** abgegolten. Überstunden, die darüber hinausgehen, werden entweder durch entsprechenden Freizeitausgleich oder – falls betrieblich nicht möglich – mit einem Zuschlag von **[25 %] auf den Stundenlohn** vergütet.

Der Arbeitgeber kann bei Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen Kurzarbeit einführen.

§ 5 Vergütung

Die monatliche Bruttovergütung beträgt während der Probezeit **[2.800] €**, danach **[3.000] €**. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum **[Letzten eines Monats]** auf das vom Arbeitnehmer benannte Konto.

Sonderzahlungen erfolgen freiwillig und begründen keinen zukünftigen Anspruch (Freiwilligkeitsvorbehalt).

§ 6 Urlaub

Dem Arbeitnehmer stehen **[30] Urlaubstage** pro Kalenderjahr zu – einschließlich des gesetzlichen Mindesturlaubs.

Der Urlaub ist im laufenden Kalenderjahr zu nehmen, eine Übertragung erfolgt nur bei Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen.

Urlaubsansprüche werden im Eintritts- und Austrittsjahr anteilig berechnet.

§ 7 Arbeitsverhinderung

Arbeitsverhinderung ist dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Bei Krankheit ist spätestens ab dem **[4. Kalendertag]** eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Arbeitgeber kann dies auch früher verlangen.

§ 8 Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten sind dem Arbeitgeber **vor Aufnahme** schriftlich anzuzeigen und bedürfen seiner Zustimmung. Die Zustimmung kann aus berechtigten Gründen verweigert oder widerrufen werden.

§ 9 Verschwiegenheit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle nicht öffentlichen betrieblichen Angelegenheiten – auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Dies gilt auch für Informationen über Kunden oder verbundene Unternehmen.

Gesetzliche Offenbarungspflichten, z. B. nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), bleiben unberührt.

§ 10 Kündigung

Nach der Probezeit gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen (§ 622 BGB).

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine elektronische Form ist ausgeschlossen.

Der Arbeitgeber kann im Fall einer Kündigung den Arbeitnehmer unter Anrechnung auf Resturlaub und ggf. Überstunden freistellen.

Das Arbeitsverhältnis endet ohne Kündigung mit dem Eintritt in die gesetzliche Altersrente oder bei Erwerbsminderung gemäß § 33 SGB IX.

§ 11 Rückgabe von Firmeneigentum

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind sämtliche dem Arbeitnehmer überlassenen Gegenstände, Unterlagen und Zugangsdaten unverzüglich zurückzugeben.

§ 12 Fortbildung

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf berufliche Fortbildung nach den betrieblichen Möglichkeiten. Über Inhalte und Umfang entscheidet der Arbeitgeber nach billigem Ermessen.

§ 13 Ausschlussfristen

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb von **3 Monaten** nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden.

Nach Ablehnung oder Schweigen der Gegenseite muss innerhalb von **weiteren 3 Monaten** Klage erhoben werden, andernfalls verfallen die Ansprüche.

Gesetzlich unabdingbare Ansprüche (z. B. Mindestlohn, Gesundheitsschäden, grobe Fahrlässigkeit) sind von der Ausschlussfrist ausgenommen.

§14 Schlussbestimmungen

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Ort, Datum: [Musterstadt, den 01.07.2025]

Unterschrift Arbeitgeber: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

Anlage: Stellenbeschreibung